

Statistique des corps de gendarmerie en Suisse en 1873.

Cantons.	Officiers.	Sous-officiers.	Gendarmes.	Total.	Nombre d'âmes de population pour 1 gendarme.	Nombre de kilomètres carrés pour 1 gendarme.
Zurich	2	20	93	115	2,476	14,4
Berne	3	40	244	287	1,764	23,6
Lucerne	1	16	53	70	1,893	17,8
Uri	—	1	8	9	1,789	120,3
Schwyz	1	1	18	20	2,385	46,1
Unterwald-le-Haut	—	1	7	8	1,801	} 49,2
Unterwald-le-Bas	—	2	5	7	1,671	
Glaris	—	1	17	18	1,952	38,2
Zoug	—	1	9	10	2,099	24
Fribourg	2	38	82	122	990	13,3
Soleure	1	9	35	45	1,660	16,8
Bâle-Ville	3	25	52	80	597	} 4
Bâle-Campagne	1	5	30	36	1,503	
Schaffhouse	—	4	17	21	1,796	14,8
Appenzell Rh.-Ext.	—	—	2	2	24,363	} 82,6
Appenzell Rh.-Int.	—	—	3	3	3,969	
St-Gall	1	8	75	84	2,273	24,1
Grisons	—	4	61	65	1,412	106,5
Argovie	1	18	75	94	2,115	14,8
Thurgovie	—	9	22	31	3,009	32,1
Tessin	1	18	49	68	1,759	43,4
Vaud	3	55	142	200	1,158	15,9
Valais	1	11	43	55	1,761	80,4
Neuchâtel	1	22	85	108	900	7,4
Genève	3	31	78	112	832	2,6
	25	340	1305	1670	<i>Moyenne 1,598</i>	<i>Moyenne 23,9</i>

Zur Erhebung über das schweizerische Armenwesen.

Nachdem das statistische Material für diese Unternehmung aus acht Kantonen noch nicht eingelangt ist, hat der Bundesrath am 2. Februar d. J. das nachfolgende Schreiben an die Regierungen derselben erlassen:

« Nachdem wir von Seiten 1) der englischen Regierung, 2) der britischen Gesellschaft für freiwilliges Armenwesen und 3) von der schweiz. statistischen Gesellschaft um Mittheilungen über die Verhältnisse der schweizerischen Armenpflege angegangen worden, haben wir Ihnen unter'm 12. April 1872 die betreffenden Fragen, in ein Schema zusammengefasst, zur Beantwortung zugesandt mit dem Bemerkten, dass zur Bearbeitung des Materials von der schweiz. statistischen Gesellschaft Hr. Obergerichtsschreiber Niederer in Trogen bestellt worden, welcher die Gewähr bietet, dass nicht bloss der nächste Zweck erfüllt, sondern auch ein Werk geliefert werde, welches den Gesetzgebern der Schweiz und des Auslandes mit einem Male

alle wünschbaren und so oft gewünschten Aufschlüsse biete.

« Diesem Gesuche ist von siebenzehn Ständen vollständig oder nahezu vollständig entsprochen worden; die andern acht Stände aber haben entweder gar nicht geantwortet oder aber nur ganz ungenügende Aufschlüsse gegeben, oder nach einem Stillschweigen von mehr als anderthalb Jahren sich mit diesen oder jenen Schwierigkeiten entschuldigt, in der Erwartung, dass das Werk fallen gelassen werde.

« Indem wir nun den Regierungen dieser acht Stände von diesem Thatbestande Kenntniss geben, glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass dieselben mit uns finden werden, es könne jetzt nach 1³/₄ Jahren und nachdem siebenzehn Stände sich der mühevollen Arbeit unterzogen, der Bundesrath nicht mehr erklären: wir geben die Arbeit wieder auf. Dieselben müssen sich viel-

mehr sagen, dass bei einer solchen Behandlung statistischer Aufgaben von Seiten des Bundesrathes auch sie selbst ein anderes Mal in den Fall kommen könnten, mit drei Viertheilen der ganzen Eidgenossenschaft ihren Antheil an einem gemeinnützigen Werk zu liefern und doch das Werk scheitern zu sehen.

« Aber auch vom eidgenössischen Standpunkte aus dürfen wir dem Gedanken nicht Raum geben, eine schweizerische Armenstatistik, nachdem der grössere Theil des Werkes ausgeführt zu den Unmöglichkeiten zu rechnen. Es darf das namentlich dasjenige Land nicht, welches eben erst durch eine viel komplizirtere Schulstatistik sich Lorbeeren erworben hat. Das Aufgeben einer solchen Unternehmung würde uns dem Schein aussetzen, als ob die Ergebnisse unserer schweizerischen Armenpflege nicht veröffentlicht werden dürften, was nach Allem, was darüber verhandelt worden, nicht angenommen werden kann.

« Denn dass es bei der Entwicklung, welche das Gemeinwesen in der Schweiz gewonnen hat, nicht möglich sei, unsere Armenverhältnisse einlässlich darzustellen, wird man nicht glauben, sind ja doch im ganzen Lande die Gemeinden und Armenbehörden, welche für die Armen

bestehende milde Stiftungen oder für dieselben bezogene Steuern und freiwillige Gaben zu verwalten haben, den Staatsbehörden zur Rechnungslegung verpflichtet. Eben so gewiss ist, dass die kantonalen Behörden nach dem Bundesgesetz vom 23. Juli 1870 betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz verpflichtet sind, der vollziehenden Bundesbehörde innert der festgesetzten Termine die verlangten formulargemässen Angaben verifizirt zugehen zu lassen, und zwar solche Angaben wie die verlangten ohne Entschädigung von Seiten des Bundes.

« Wir sind in der Lage, im vorliegenden Falle das genannte Gesetz anrufen zu müssen. Da wir dies heute zum ersten Male thun, wird uns eine missbräuchliche Anwendung derselben kaum vorgeworfen werden können.

« Indem wir hiemit unser Gesuch vom 12. April 1872 nachdrücklich wiederholen, machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass es das Rechnungsjahr 1870 ist, welches der Arbeit zu Grunde gelegt wird.

« Sie werden ersucht, die Ihnen seiner Zeit übersandten Formulare bis zum 1.-Juni des laufenden Jahres verifizirt unserem eidg. statistischen Bureau in Bern einzusenden. »

Zur Meteorologie der Schweiz. — Die Niederschlagsmengen der Jahre 1872 und 1873.

Von Hrn. Robert Billwiler in Zürich.

(Vergl. Jahrgang 1872 dieser Zeitschrift, S. 194.)

Mir vorbehaltend, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift die Mittelwerthe sämmtlicher meteorologischer Elemente aus den nun eine Reihe von zehn Jahren (1864 bis 1873) umfassenden Beobachtungen mitzutheilen, lasse ich hier einstweilen im Anschluss an pag. 194, Jahrgang 1872, die an circa 30 meteorologischen Stationen der Schweiz erhaltenen Regenhöhen der Jahre 1872 und 1873 in Millimetern folgen und füge, wo dies möglich ist, die zehnjährigen Mittel bei.

Die Vergleichung zeigt, dass das Jahr 1872 allgemein ein regenreiches war. Die Jahressumme übersteigt das zehnjährige Mittel beträchtlich, am meisten im Süden der Alpen, dann im Engadin, in Genf, Basel, Zürich, Altstätten, Chur und Platta. Der Ueberschuss rührt hauptsächlich von dem überaus nassen Frühjahr (Mai) und Anfang des Sommers her, wo an vielen Orten der Wasserstand der Flüsse eine gefahrdrohende Höhe, an einzelnen (wie in Basel) sogar ein seltenes Maximum erreichte. In Lugano und Castasegna überstieg die Regensumme sogar ganz bedeutend diejenige des Ueberschwemmungsjahres

1868 und tritt dieselbe somit als Maximum in der ganzen zehnjährigen Reihe auf.

Im Jahre 1873 sind es wieder diese südlichen Stationen, die das Mittel überschreiten und zwar zusammen mit 1872 ungefähr um eben so viel, als sie in den Jahren 1870 und 1871 hinter demselben zurückblieben. Es fand demnach innerhalb dieser vier Jahre nahezu eine Ausgleichung statt. Im Jahre 1873 aber waren es namentlich die reichlichen Herbstregen, die hier ein aussergewöhnliches Maass erreichten. Ebenso waren die Niederschläge im Westen viel beträchtlicher als im Mittel, während diejenigen des Frühjahres hinter demselben zurückstehen. Die Stationen im Norden der Alpen weisen im Durchschnitt Zahlen für 1873 auf, die dem Mittel ziemlich nahe kommen. Vereinzelt positive Abweichungen finden wir in Sils, Platta, Bevers, Altstätten, Zürich, negative in Marchlins, Genf, Lohn etc. Auch diese beiden Jahre zeigen wieder deutlich, wie sehr die Alpen als klimatisches Grenzgebiet sich geltend machen.

Zürich, den 15. Februar 1873.